

B. M. II, 262.

h. 55, 20.

X 1903813

II m  
9482

Öffentliche Deduction vnd ent-  
schuldigungs Schrift/

**Des Wolgeborenen  
Herrn/**

**Herrn Otto Heinrichs**

Herrn von Wartenbergk /

Auff Tuchomeritz / Tschitschowitz / Newschloß  
vnd auff der Leippa / 2c.

Wider den new auffgeworffenen Obristen  
Canzler im Königreich Böhmen /

**Wilhelm Benzeln von Kuppau/**

Darinnen er außm grunde der Wahrheit referirt, vnd der  
gantzen Welt Hohen vnd Niedern Standes Personen zuverstehen  
gibt / mit was listigen bösen practiken vnd Vnchristlichen proce-  
dere, wider Geistliche vnd Weltliche Rechte gemeldter von  
Kuppau / neben seinem Anhang / ihm die Güter /  
so ihm wegen seiner Gemahlin /  
Frawen

**Elisabeth Catharinen /**

Geborenen Smirschitzkin von Smirschitz / de  
jure gehörig / zu entziehen begeret / auch de  
facto gethan habe /

Item: Warumb er nach langwierigen / niemals verdienten  
Arrest vnd Gefängniß / sich selbst daraus entlediget /  
vnd anderswohin begeben.

Allen trewhertzigen Christen / auch Liebhabern der  
Gerechtigkeit zur nachrichtung in Druck gegeben /

Im Jahr / 1620.

Lege & Luge,

XVII. 5

BIBLIOTHECA  
UNIVERSITATIS  
HALLENSIS

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)



vo  
be  
sch  
fü  
ab  
Re  
de  
ser  
cin  
in  
au  
wo  
da  
Si  
vn  
löß  
  
O  
ga  
des  
bü





# Als hisanhero / mit

fast in die dritthalb Jahr ( gut-  
 hertziger vnd günstiger Leser ) in den/  
 vor sich löblichen vnd vor vndenklichen Jahren weit-  
 berühmten Königreiche Böhmen / vielen vnd vnter-  
 schiedlichen Herren / vnd andern Standes Personen /  
 für Drangsal / Vnbilligkeit vnd Schaden / sonderlich  
 aber / vnd am allermeisten nach absterben der Röm.  
 Käys. Mayt. MATTHIÆ, hochlöblichster seligster ge-  
 dechnüs / durch die damaln auffgeworffene vnd gewe-  
 sene Directores , vnd setziger zeit vnrechtmesige Offi-  
 cirer, theils mit Bannisirung aus dem Lande / theils  
 mit plünderung vnd einziehung der Güter / theils  
 auch mit Behaftung vnd Befängnüssen zugefüget  
 worden / Ist nunmehr fast der gantzen Welt / mehr  
 dann zuviel bekand vnd offenbar / auch / neben andern  
 Sünden / nicht die wenigste vrsache der perturbation,  
 vnd fast besorglichen gantzlichen devastation dieses  
 löblichen Königreichs.

Vnter andern aber / ist nichts weniger mit mir  
 OTTO-HEINRICHEN, Herrn von Wartenberg /  
 gantz Vnchristlicher verbotener weise / mit einziehung  
 dessen / so mir von Gottes vnd Landt Rechts wegen ge-  
 büret / ja mit wider Rechtlichen vnverschuldeten Arre-

*Handwritten signature*

W i j

sten,



sten, beraubung meiner Leibesgesundheit/ vnd zeitlichen Güter/ vnd versperrung aller Rechte vnd Rechtlichen Mittel/ procediret worden / Vnd solches alles/ ohne einigen fuge / aus lauterem verfluchten Heitz vnd Geldsucht / Also/ das ich gedrungen werde/ solch Unrecht/ Bedrängnis vnd Gewalt/ ja das unverantwortliche procedere, neben meinen vnd meiner hertzgeliebten Gemahlin Rechte/ Gott vnd aller Welt zu klagen/ zu offenbaren vnd auszuführen. Darumb sichs im grunde der warheit kurtzlichen verheilt/ wie folget.

Als nach absterben des Wolgeborenen Herrn/ Herrn Sigmund Smirschitzky von Smirschitz/ seliger gedechtnis/ so wol dessen Gemahlin/ von denenselben vier Leibes Erben/ als zween Herren vnd Söhne/ mit Namen Johan Albrecht/ vnd Heinrich George Smirschitzky / vnd dan zwey Fräwlein/ mit Namen Fräwlein Elisabeth Catharina/ vnd Fräwlein Margaretha Salomona am Leben gewesen / von welchen allen ingesampt/ durch den Herrn Vater / in dessen auffgerichteten / vnd von Röm. Kayf. auch zu Böhmen Königl. Mayt. confirmirten Testament, disponirt vnd vershunge gethan worden / Were zwar nicht vnbillichen gewesen / daß die Vormündschafft / vermöge der Rechte/ an die jenigen kommen/ die wolgedachter Herr Smirschitzky/ in seinem Testament, seiner Gemahlin vnd Kindern/ zu ihrer defension vnd schutz zu Vormündern verordnet / bey denenselben auch so lange verblieben / bis der eltere Sohn / Herr Johan Albrecht seine Mündigkeit erreichet / dadurch dann die Vormündschafft

mündschafft der Unmündigen an ihn/neben den Gute  
vnd Verlassenschafft / besage der Landes Ordnung/  
kommen vnd gelanget.

Als aber nicht alleine die Tutores Testamenta-  
rij, sondern auch der elteste Sohn Herr Johan Al-  
brecht verstorben / vnd mit dem Jüngsten / Herrn  
Heinrich Georgen/es zu den stand/das er wegen seines  
Hauptes blödigkeit / ihme selbst nicht / geschweige  
dann dem Gute vnd seinen beyden Fräwlein Schwe-  
stern/vorstehen können/ist die Vormündschafft/besage  
angezogener Böhmischen Landes Ordnung/ neben den  
gantzen Gütern/an die elteste vnausgestattete Schwe-  
ster Fräwlein Elisabeth Catharinen kommen / vnd  
devolvirt worden / Inmassen das deme im grunde al-  
so/ich mich nicht allein auff den Landesbrauch/sondern  
auch den hellen klaren Buchstaben / der angezogenen  
Böhmischen Landes Ordnung / pro fundamento, re-  
feriren vnd ziehen thue.

Nun ist notorium vnd Landeskundig / das aus  
sonderlicher schickung Gottes des Allmechtigen / ich  
mich mit wolgedachten Eltesten / in absterbung ihres  
eltern Brudern/ vnausgestatteten Fräwlein/ Fräw-  
lein Elisabeth Catharinen Smirschitzkyn ( welche  
durch böser feindseliger Leute anstifften/ gantz unver-  
schuldet/ohne einig erkendnis aus dem wege geschafft/  
vnd ob es möglich vmb ihren Erbfall/ ja vmb Ehre/  
Leib vnd Leben gebracht werden wollen ) verheyrah-  
tet/ordentlicher weise/in beyseyn ansehnlicher Herren/  
durch den Priester mich vermählen / copuliren vnd

A iij trawen

ll-  
ht=  
es/  
nd  
n=  
rt=  
eb=  
en/  
im  
  
n/  
ger  
en  
nit  
ix=  
w=  
re=  
len  
ge=  
Rö=  
nd  
ll-  
ver  
err  
lin  
or=  
er=  
cht  
or=  
fft



trawen lassen / vnd Eheliches Beylager gehalten / in welchem Ehestande sie auch Gott der Allmechtige mit Reibesfrucht gesegnet. Darumb ich billich mehr nicht verhofft / oder mich versehen sollen oder können / dann alle dasjenige zugeniessen / was / nach abgang der Männlichen Erben / krafft der Lands Ordnung vnd Gewonheit / beydes an der Vormündschafft vnd Gütern / der eltesten vnausgestatteten Schwester gebüret / mich auch dessen mit Recht angenommen / vnd so balde / nach beschehener verehelichung / durch meine Gemahlin vnd vertraute Freunde vnd Personen / der jüngsten Tochter Frauen Margarethen Salomen / (welche ausgestewret gewesen / vnd bey Recht allbereit verzicht gethan) Gemahl Herrn Heinrich Schla-  
 wa- ta / gütlich vnd trewlich ansuchen vnd erinnern lassen / neben seiner Gemahlin nunmehr dahin zu sehen / wie sie beyde Schwestern / als nunmehr einzige Erbin vnd respectivè Vormündin ihres Hauptblödigen Brudern / vnd der Smirschitzigischen Güter / sich untereinander gütlichen vereinbareten.

Ich bin aber mit diesen meinen rechtmessigen Suchen höhnisch abgewiesen worden / vnd hab in guten nichts erhalten mögen / Welches meiner Gemahlin vrsach gegeben / das an damalige auffgeworffene Directores, vacante sede regia sie sich Supplicando gewendet / als eine Erbin / ja als ordentliche Vormünderin angegeben / aus dem Väterlichen Testament legitimiret vnd gebeten / ihr solch Erbe vñ Vormündschafft in der Land Taffel zuzuschreiben / welche ihr aber diesen be-

117777

sen bescheid gegeben / daß diese Sache in ihre Expedi-  
tion nicht gehöre / in deme sie zur defension des Lan-  
des vnd der Religion, auch des Königreichs privilegi-  
en verordenet.

Interim ist die jüngere Schwester oberwehnte  
Schlawattin zugefahren / hat sich bey der LandTaffel  
angemeldet / vnd die Vormündschafft vnd Erbe ihr  
zuzuschreiben gebeten / dabey ihre Schwester / meine  
Semahlin / wider des Herrn Vatern seligen Testa-  
ment, vnd die kundbare notorietet verleügnen / vnd  
allerhand vnbestand / ihr Suchen dadurch zubeheu-  
pten / vorgeschoben / vnd vngeachtet / ihr solches alles  
durch meine Semahlin bestendig abgelehnet worden /  
sie doch weder Hülf noch Schutz erlanget / Sondern /  
das sich ihre gedachte Fraw Schwester / die Fraw  
Schlawattin / in die Güter selbsthetig eingeführet / se-  
hen vnd geschehen / sich auch mehr denn eins mit dieser  
höhnischen Worten / Beati possidentes, abweisen lassen  
müssen.

Ja ob gleich meine Semahlin / mehr denn eins /  
bey den Böhmischen Rechten / für der LandTaffel /  
vmb einföhrung ihrer / als der eltern vnd vnausge-  
statteten Schwester / erblichen natürlichen Berechti-  
gkeit / sich nach Landesbrauch / Ordnung vnd Landes-  
schlüsse persönlich angemeldet / auch ihr Recht vnd Fug  
erkand vnd gesehen worden / So haben sich doch die  
Herren VnterLandOfficirer bey der LandTaffel / des  
zulasses vnd einföhrung in die Güter geweigert / vnd  
solches mit der entschuldigung abgeschlagen / Das ih-  
nen

nen deswegen von denen Herren OberLandOfficieren verbott geschehen / der Frau von Wartenberg hierunter nichts zu willen zuseyn.

Welches alles sich durch Herrn Wilhelm Wenzel von Ruppau / bey diesem verkehrtem Reich auffgeworffenen Obristen Cantzler / vnd dessen verfluchten Geldgeitz causirt, vnd in favorem des Herrn Schlawata practicirt worden / denn denselben der Seitz dermassen besessen / daß er auch gleich wie Judas / vmb Geldes willen / vnschuldiges Blut nicht allein zuverkauffen / sondern gar auff die Fleischbanck zu opffern sich listiger weise & sub specie recti vnterfangen / in dem er mir fürwerts die besten Wort gegeben / sich meinen trewen vnd vertrauten Freund gerühmet / hinderwerts aber mir insidias struirt, vnd die feindseligsten / zu meinen vnd meiner Gemahlin Vntergang gemeynte Practiken geschmiedet.

Denn/weil er anfänglich von Herrn Johan Albrecht Smirschitzky alle bona mobilia vertestirt bekommen / welches denn der Herr Schlawata nicht allein gerne geschehen lassen / sondern sich auch ferner vnd mehr bey ihme / dem auffgeworffenen GeldCantzler insinuiert, ja ihme bey Hundert Tausend Schock zur verehrung versprochen / nur das er die Smirschitzischen Güter gar in Rachen bekommen möchte / wissent / das demselben / als in dessen Küche es vor diesem zimlich kalt gestanden / damit wol gedienet / er sich auch hierumber zu seinen anligen / nicht allein willig würde brauchen lassen / sondern auch das gantze Werck /  
(wie



(wie sein alter brauch) neben andern seines gleichen  
 vnd Geldgeitzigen auffgeworffenen Officirern, zu dem  
 gewünschten ende hinaus führen helffen würden:  
 Hat derselbe alle das jenige für sich/ vnd bey den Ober/  
 auch Vnterlandofficirern tractirt, gehandelt/ geschlos=  
 sen vnd anbefohlen / was nur zu vnterdrückung mei=  
 ner/meiner vielgeliebten Gemahlin / derer Erbrechts  
 vnd gerechtesten Sache / ja vns beyderseits zu vnserer  
 vnd vnserer Ehren eussersten vnglimpff/schimpff/ ver=  
 kleinerung / nachtheil vnd schaden gereichen mögen /  
 Inmassen aus nachfolgenden sich erweisen wird/ Vnd  
 ist an ihme war worden/ hat es auch der effect recht be=  
 wiesen / das die Geschencke vnd Gaben die Augen der  
 Richter verblenden / wie Syrach am 20. Cap. saget.  
 Dann wann ihm der Schlawata die Ein Hundert  
 Tausend nicht versprochen / ich ihme aber ein meh=  
 rers verehret / würde er mir gewiß zehen mal grössern  
 beystand geleistet haben/ als ihme / vngeachtet er sol=  
 ches gegen deme/so gerechte Sache gehabt/ non habito  
 respectu, Ampts vnd Pflichts halben/ vmb sonst billi=  
 cher hette thun sollen. Aber wie der Weltweise Seneca  
 lib. 4. de beneficijs spricht: Non recipit sordidum  
 virtus amatorem, soluto ad eam sinu veniendum est.  
 Das ist/ Die Tugend kan nicht geliebet/ noch die Be=  
 rechtigkeit administriret werden/ von einem Hammo=  
 nisten vnd Geldgeitzigen Menschen / Sondern mit  
 offener Schoß mus man ihme die Geschencke zuschüt=  
 ten. Vnd Juvenal. Sat. 14.

Syr. 20.

Seneca  
lib. 4.  
de be-  
nefic.

**B**

*Sed*

fici-  
 rgl  
 Sen-  
 fge-  
 pten  
 bla-  
 der-  
 omb  
 ver-  
 ern  
 / in  
 sich  
 et /  
 ind-  
 ter-  
 All-  
 be-  
 al-  
 vnd  
 zler  
 ock  
 schi-  
 wis-  
 sem  
 uch  
 ür-  
 rck/  
 wie

Juven.  
Sat, 14.

*Sed qua reverentia legum?*

*Quis metus aut pudor est unquam properantis avari?*

Gott sey es aber im Himmel geklaget / das in dieses löblichen Königreich es dahin kommen / das man die Justitiam umbs Geld käuften mus / so sonst in allen den vorzug haben sol.

Exod.  
cap. 18.

Wie hoch were dem setzigen noch ungewissen Könige in Böhmen ein getreuer Jethro von nöthen gewesen / welcher in dem antritt seiner Regierung ihme zugeredet / gleich wie der Jethro vormalen dem Moysi / in seinem andern Buch am 18. Cap. instruction gegeben / als er zu ihme gesprochen: Siehe dich umb vnter allen Volck / nach redlichen Leuten / die Gott fürchten / die warhafftig vnd dem Geitze feind seyn. Aber wo hat er dergleichen gefunden / weil die Frembsten / vnd die sich der Ungerechtigkeit nicht haben theilhaftig machen wollen / das Land reumen müssen: theils auch aus dem Lande seynd gleich verwiesen worden? Vnter vñ bey des vorigen Käysers Regiment / hat man nur Zween / aus allen Officirern verdacht / vnd / ob gleich vnerwiesen / beklagt / auch solche darüber wider Recht vnd Rechtliche verordnung / welche den process mit nichten ab executione angefangen wissen wollen / zum Fenster hinaus geworffen / als ob sie umb Geldes willen / alle dinge auff einen verkehrten Weg richteten / vnd die Parteyen beschwerten: Anjetzo / leider / sind derer nicht Zween oder Drey / sondern man kan sich mit warheit beklagen / wie vormalen der  
Prophet

Esai. 1.

Propheet Esaias am 1. Cap: Omnes diligunt munera,  
 sequuntur retributionem, pupillo non judicant, causa  
 viduae non ingreditur ad illos. Allesampt lieben sie die  
 Gaben / so sich / an statt rechtmessiger Officirer, in die  
 Empten eingedrungen / Nur bloß vnd allein mercken  
 vnd sehen sie auff die Beschenck vnd Gaben / sonsten  
 thun sie den Waisen keine ausrichtung / vnd die Sache  
 der Wittib wird von ihnen verworffen.

Denn / hilff Gott / wie rechte gegründte Sache  
 hab ich vnd meine Gemahlin? Wie viel vnd mancher-  
 ley suppliciren haben ich vnd meine Gemahlin einge-  
 wendet / die einföhrung in die Güter vnd Vormünd-  
 schafft gebeten / vns zur Verbürgung offerirt, endlich /  
 mehr denn einst / nicht mehr gesucht vnd geflehet / als  
 das man die Sache zu einer verhöhr / oder zu Rechte ge-  
 langen lassen wolte / Ja meine liebe Gemahlin selbst /  
 wie künfftige Erzählung geben wird / hat ein suppli-  
 ciren bey sieben Bogen lang vberreichet / darinnen sie  
 ausführlich erwetset vnd darthut / daß sie nach dem  
 hellen Buchstaben vnd klaren ausspruch der Landes-  
 Ordnung vnd Rechten eine rechtmessige Erbin sey  
 der Smirschitzischen Güter / Welche Supplication er-  
 wehnter Cantzler Ruppau / aus des Churfürsten  
 Pfaltzgraffen / als eingeföhrten neuen Königes Hän-  
 den bekommen / solche aber vertuschet / vnd durchaus  
 keine Antwort drauff erfolgen lassen / Ja er ist vnter  
 den Directorn, vber meine Gemahlin an stadt Gegen-  
 theils / Ankläger / Advocat vnd zugleich Richter ge-  
 wesen.

B ij

Wie



Wie sol / kan oder mag doch bey einem solchen  
Passionirten, mit Gelde bestochenen Regenten / Recht  
vnd Serechtigkeit zu finden seyn?

Wie kan bey solchem Berichte Recht vnd Serech-  
tigkeit raum vnd platz haben?

Wer solte bey so beschaffenen Sachen gehöret  
werden / oder sein Recht ausführen können?

In meiner vnd meiner Gemahlin Sache / vnd  
ober deme / was vns dabey begegnet / kan ich mit war-  
heit von hertzen vnd mit verwunderung klagen / seuff-  
tzen vnd sagen:

*Sunt & venalia Jura,*

Item:

*Ipsa licet venias Musis Comitatus, Homere;*

*Si nihil attuleris, ibis, Homere, foras.*

Wann gleich Gott vom Himmel / sampt allen  
heiligen Engeln solte herab kommen / vnd die gerech-  
teste Sache sollicitiren, brechte aber keine Beschencke  
vnd Schmiralia mitte / so müsten sie das Miserere hin-  
ter der Thür singen / Sintemal es freylich bey solchen  
Geld Richtern vnd Finanzfressern heist:

*Qui non habet in nummis,*

Dem hilfft nichts / wann er gleich from ist /

*Qui dat pecuniam summis,*

Der macht gerade / was krumb ist.

Vnd eben ein solcher Handelsman / ist aus an-  
dern fürnehmlich / der vermeynte Cantzler von Rup-  
pau / auff deme doch principaliter die Serechtigkeit der  
Kron

Kron Böhmen bestehen sol / von dem ich in der That  
 erfahren / wie er das Hundert in das Tausent spielen  
 können / vnd möchte einen wol wundern / daß er (wie  
 er ein verständiger Mann seyn wil) sich nicht an an-  
 derer Exempeln spiegele / so eben in der Gnade / bey vo-  
 rigen Käysern vnd Königen gewesen / aus dero autho-  
 ritet pro libitu anbefohlen vnd expedirt, durch fast  
 dergleichen List / Griffe vnd Finantzerey die Leute  
 hintergangen / vnd viel Tonnen Goldes zusammen  
 bracht / endlich aber in disgratiam kommen / von dem  
 Berge der hohen Empter mit grossen hohn vnd spot  
 gestürtzet worden / Nicht allein ihre dignitet, Ehre/  
 Hoheit / Geld vnd Gut / sondern auch Leib vnd Leben  
 darüber lassen müssen / wie das gar newliche Exempel  
 vnd bekandte Nahm bezeuget / Von denen es recht  
 heist:

— — — *Tolluntur in altum,*  
*Ut lapsu graviore ruant.*

Solte dann die Fortun allein dem von Ruppau / auff  
 ihren Wagen bis an das gestadt glücklich hinaus füh-  
 ren / vnd ihme sein Unrecht vnd Gewalt / vnd seine Do-  
 rophagia, vnvergolten bleiben?

Nicht wol ist zu glauben / denn im Hiob. cap. 15. Job. 15.  
 solche Beschenckfresser ein harten Sententz bekömen /  
 welcher also lautet: Ignis devorabit tabernacula eo-  
 rum, qui munera libenter accipiunt.

So halte ich auch dafür / daß der Weltweise Man  
 Seneca nicht vnbedachtsam geschrieben: Fortuna vi-  
 trea est, cum nimium splendet, frangitur. Daß das  
 B iij Glück

cher  
 recht  
 rech-  
 dret  
 vnd  
 dar-  
 auff-  
 e:  
 llen  
 rech-  
 ncke  
 hin-  
 chen  
 an-  
 up-  
 der  
 von



Glück nur sey/wie ein schönes Glas/welches unvorse-  
hens/wenn man es am allerwenigsten vermeynet/zer-  
bricht.

Vnd deucht mich/ja ich zweiffel gar nicht/höchst-  
gedachter Churfürst / als jetziger newer König / wer-  
de eines mals seiner des von Ruppau auch überdrüssig  
werden / wann er (wie fast für Augen) in der That  
wird spüren/ vnd mit schimpff vnd schaden erfahren/  
wie er mit seinen falschen schmeichelnden Worten also  
obel angeführet vnd betrogen / ich wil geschweigen des  
fluchs vnd der straffe Gottes/so/wie oben berührt/über  
alle dergleichen ungerechte Richter vnd Beschenckver-  
schlucker ergehen wird / so wegen des verfluchten vn-  
rechten Geldes / die Berechtigkeith vnterdrücken / den  
Beschwerten / auch armen Widwen vnd Wäysen/alle  
Wege zur Berechtigkeith sperren / vnd noch dazu vn-  
schuldig Blut zuvergiesen gesinnet seyn.

Ich trage sorge/sie werden endlich (aber gar zu  
spate/vnd mit vnwiderbringlichen schaden) einen Wi-  
derwillen vnd Vnlust an ihren Gold vnd Silber tra-  
gen/vnd mit hertzleid empfinden / was der gedültige  
Job am 20. Cap. saget: Divitias, quas devoravit, evo-  
met & de ventre ejus extrahet eas D E U S. Die Reich-  
thümer/so sie gefressen haben/werden sie wider müssen  
ausspelen/vnd Gott wird sie ihnen aus ihren Reibern  
vnd Gedärmen heraus reißen.

Denn nicht allein haben wir solches aus heilt-  
ger Schrift vnd Gottes vnfeilbaren Worte / sondern  
auch gar von den Heydnischen Vännern/so den wah-  
ren

ren Gott nicht erkand / vnd gleichwol dieser opinion  
 gewesen seyn / als ob ein besonder Orth in sener Welt  
 für die Tyrannen vnd Seitzhälse bereitet were / In-  
 massen der Seneca in seiner Tragœdi schreibet / wie ei-  
 ner den Neronem gesehen habe in der Hellen / daß ih-  
 me das Badstübel eingeheitzet / wie er in der Wan-  
 nen gefessen / die Diener vmb ihn hergelauffen / vnd  
 nichts anders / als auff siedendes Gold vnd Silber vber  
 ihn ausgegossen / darumb er zwar jämmerlich ge-  
 schrien / aber von niemand einige Hülffe haben mö-  
 gen. Es schawe der von Ruppau / sampt seinem An-  
 hange zu / daß er sampt ihnen nicht auch komme an den  
 Orth der Qual / weil sie gleiche Schuldenlast auff  
 sich tragen. Denn das Badstübel ist gros / die Wan-  
 nen ist weit vnd breit / vnd mögen allda die Schätze der  
 Ungerechtigkeit keinen erretten / Ich besorge leider /  
 er werde sich noch zu bemeldten Nerone gesellen müs-  
 sen. Denn vnangesehen ich ihn / bey billigkeit meiner  
 Sachen / solte nennen meinen lieben Schwager /  
 So ist er doch / mit falschheit / hinderlist vnd vnterdrü-  
 ckung meiner gerechten Sache / vnd sonst / mein ergster  
 Plager / wie ich dem günstigen Leser seine / des von  
 Ruppau / wider mich geübte Arglistigkeit / Falschheit  
 vnd Betrug / ja abschlagung vnd ver hinderung Rechts  
 vnd Gerechtigkeit / ferner für Augen stellen wil.

Denn / als ich gesehen / das ich auff meiner Se-  
 mahlin eingegebene suppliciren , vnd bey der Land-  
 Taffel beschehenes vorstellen / keine Hülffe / Lehn oder  
 Einfüh-



Einführung in die/ ihr von Gottes vnd Rechtswegen  
 zustehende Smirschitzische Güter / haben noch erlan-  
 gen können / Vnd mich derowegen nach Recht / zu be-  
 hauptung ihres Erbrechts / mit ihr in die Güter selbst  
 eingeführet / vnd allda in guter ruhe zu leben verhofft /  
 Wie dann die Vnterthanen derer Güter / so ich von  
 der Fraw Schlawatin noch nicht eingenommen ge-  
 funden / meine Gemahlin für ihre Rechte natürliche  
 ordentliche Obrigkeit erkand / ohne widerrede auffge-  
 nommen / ihr gehuldiget vnd geschworen / Ist es vns  
 für einen Frevel vnd Gewalt auffgezogen vnd gedeu-  
 tet worden. Vnd hat er von Ruppau neben einem an-  
 dern / bey denen Directorn, dabey sie beyde selbst geses-  
 sen / vnd also wider meine Gemahlin Klägers vnd  
 Richtersstadt zugleich gehalten / es dahin getrieben /  
 das man dessenthalben Commissarien zu meiner Ge-  
 mahlin schicken solte / Inmassen auch erfolget / ehe aber  
 dieselben Commissarij wider zu rück kommen / vnd ih-  
 rer verrichtung halben relation gethan / hat er andere  
 Commissarien mit Kriegesvolcke / so zu defendirung  
 des Landes erworben gewesen / wider mich vnd meine  
 Gemahlin geschicket / mit gegebener Instruction, vns  
 beyde Eheleute / wie sie köndten / gefangen zunehmen /  
 vnd nach Prag zubringen.

Ob nun dis rechtmessig procediret, oder nicht  
 vielmehr die größte Partheiligkeit vnd Tyranny / ja  
 wider der Kron Böhmen Rechte / Landes Ordnungen /  
 Landtagschlüsse vnd herbringen / lasse ich alle Un-  
 partheische judiciren vnd erkennen.

Vnd



Und ob gleich meine Gemahlin nebenst mir ge-  
 nugsame/gebürliche vnd demütige Entschuldigungs-  
 Schreiben gethan / vnd darinnen vermeldet / auch  
 gnugsam dargethan / warumb wir bey so gestalten  
 Sachen/vns nach Prag zubegeben / daselbst zuerschei-  
 nen/vnd vns vnserer arripirten possels selbst hinwider  
 zuentwehren / bedencken trügen / Welcher Ursachen  
 nicht die geringste / das ein bekandter Ehrenvergesse-  
 ner Huren Sohn/Jaresch genant / einen Wildschützen  
 bestellet / welcher mir vnd meiner Gemahlin das Le-  
 ben absteleu / vnd vns erschiesen sollen / welcher aber  
 durch Gottes schickung auff der That ergrieffen / zu  
 gefänglicher hafft gezogen / vnd zu den ordentlichen  
 Recht vbergeben worden / vnd als ihme die tortur zu-  
 erkand/vnd an ihme exequirt, hat er solches also/vor/  
 in/vnd nach der Warter bekand vnd ausgesagt.

Als auch der Rath zu Sitzschin / gedachten Hu-  
 ren Sohn Landesbrauch nach / zu dreyen vnterschied-  
 lichen malen / sich dieser bezüchtigung zuentbrechen ci-  
 tirt, vnd er solches deme von Ruppau nur anbracht/  
 hat er durch die Directores, in einem Recels ihn ver-  
 sichern lassen / das er nicht erscheinen / vnd ihme doch  
 solches an seinen Ehren vnnachtheilig seyn solte.

Ist dann hieraus nicht abzunehmen? Ja ein  
 Blinder köndte es ergreiffen/dasß der angemaste Wör-  
 der/mit wissen vnd willen/seiner des von Ruppau vnd  
 der Schlawatin/durch den Huren Sohn gedinget vnd  
 bestellet worden / Aus welchem aber eine schöne Tu-  
 gend der edlen Gerechtigkeit / die billich bey einem so

L

furneh-

egen  
 lan-  
 u be-  
 elbst  
 oft/  
 von  
 ge-  
 liche  
 fge-  
 vns  
 deu-  
 an-  
 esef-  
 vnd  
 ben/  
 Se-  
 aber  
 d ih-  
 vere  
 ung  
 eine  
 vns  
 nen/  
 nicht  
 / ja  
 gen/  
 Wn-  
 Dnd



fürnehmen Cantzler in völle stehen solte / erscheinen  
thut.

Endlich / als nicht das geringste meiner Gemah-  
lin suppliciren noch bitten gelten wollen / sondern die-  
selbe gesehen / das er der vermeynte Cantzler durch ih-  
re jüngere vor ihr ausgestattete Schwester / durch Bes-  
schenck vnd Gaben / gantzlich eingenommen gewesen /  
Inmassen ich ihme dann mit warheit nachsagen kan /  
das er in dieser Sachen Gewalt vnd Beschencke für  
Recht gehen lassen / vmb des willen auch das Land-  
Recht / Landes Freyheiten / Land Tageschlüsse / Die  
new geschlossene vngültige confœderation ,  
vnd sein eigen Bewissen aus den Augen vnd hindan  
gesetzt / nur daß sie zu keiner verhör gelangen möchte /  
Hat sie das eusserste Mittel für die Hand genommen /  
vnd zum letzten gantz demütigst / an den new einge-  
führten König supplicirt, ihr Recht nochmaln ausge-  
führt. Darneben gebeten zu ihrer beyderseits Rechte  
alle Smirschitzische Güter / so wol die / welche sie / als  
jene / welche ihre Schwester die Schlawatin in possess,  
bis zu austrag der Sachen / durch gewisse Personen  
sequestriren zulassen.

2. Vnd denn inhalts des Anno 1575. gehaltenen  
Landtagschlusses / die Hauptsache selbst in verhör zu  
ziehen / vnd durch einen rechtmessigen Ausspruch zu-  
entscheiden / Sich auch erbotten / so balde die Schlawati-  
tin ihre eingenommene Güter in sequestrationem ge-  
be / die ihren von stund an auch abzutreten.

Im wol-

Im widrigen fall aber gebeten / sie bey ihrer  
 Possess, zuerlangung der sumptuum litis, bis zu aus-  
 trag/ gleichfalls zu manutern, Inmassen das Ori-  
 ginal solcher Supplication ohne zweiffel bey den Acten  
 vorhanden seyn wird / ich auch das Concept davon/in  
 meinen Händen habe.

4.

Sie hat aber auch derer keines erheben mögen/  
 Sondern man hat stracks eine Citation vber die an-  
 dere/ wider Landesbrauch/ aus der Cantzeley an mich  
 vnd meine Gemahlin ausgefertiget/ endlich auch/ weil  
 ich auff solche contra stylum ausgeschickte Citationes,  
 zu comparirn nicht schuldig / mir auch solches zu thun  
 aus obangezogenen vrsachen / ohne salvo conductu,  
 nicht vnbilllich bedenklich gewesen / mir eine assecu-  
 ration, vnter des Königes Insigel/ dessen eigenen/ so wol  
 sein des vermeynten Cantzlers / vnd dero Cantzeley-  
 Verwandten Unterschrift zugeschickt.

Wer solte oder wolte nun einer solchen assecu-  
 ration nicht trawen/ zuförderst/ wann er ihme nichts  
 böses bewust?

Als ich mich nun auff solche assecuration gegen  
 Prag gestellet / Sambstags den 4. Januarij, in stehen-  
 den Jahres / daselbst ankommen / vnd mich bey ihme  
 dem vermeynten Cantzler angegeben/ durch denselben  
 auch bey dem König audientz gebeten/ vnd erlanget/  
 der sich dann aller Gnade/ vnd derselben dis Werck mit  
 ernst angelegen seyn zulassen/ anerbotten / mich auch in  
 Gnaden dimittirt, hat er der vermeynte Cantzler sein  
 leichtes Bewissen/ vnd falsches vntrewes Hertz/ erst

S ij

recht

recht an Tag gegeben / in dem er mir versprochen / er  
were mein bester trewer Freund vnd Förderer / ich  
solte mich nichts / denn alle Liebe / Trewe vnd grosse  
Freundschaft zu ihm versehen / Alsich dessen Abends zu  
sich zu Gaste geladen / vnd bey solcher gelegenheit aller-  
hand / aus meiner vnd meiner Gemahlin Sache / mit  
mir zu vnterreden / sich anerbotten.

Als aber die zeit des Abendessens bald herbey  
kommen / sich gegen mir entschuldiget / das er diemals  
mich nicht bey sich haben köndte / ich köndte aber wol  
folgendes morgens sein Gast werden.

Aber höre / günstiger lieber Leser / was Falsch-  
heit vnd vnerhörte Vntrew?

Denn Montags / welches gleich das Fest Trium-  
Regum gewesen / so von vielen hundert Jahren hero /  
bey allen Christen feyerlich gehalten worden / hat der  
vntrewe falsche Mann nicht ruhen können / sondern sei-  
ne geschlossene Practick ins Werck stellen müssen / In  
dem er mich selbigen Morgens in die Cantzeley for-  
dern lassen / vnd als ich hienein kommen / auff blosser be-  
schuldigung begangenen Vngehorsams / hindange-  
setzt der Königlichen assurance, vnerhörter / vner-  
wiesener Sache / wider Recht / Gewissen / Trewe vnd  
Glauben / die Königliche assurance, darauff ich Eh-  
re vnd Gut / Leib vnd Leben vertrauet / vergessentlich  
gebrochen / vnd mich / die Hand von mir zugeben / vnd  
wohin ich gewiesen würde / in Arrest zugehen / gezwun-  
gen / mich so dann alsobalde mit einer Wache belegt /  
vnd niemand meiner Freunde zu mir gelassen. Ob

das

Das nun Erbar/Christlich vnd rechtmessig gehandelt/  
oder ob nicht vielmehr Ehre/Treu vnd Glauben an  
mir gebrochen worden/vnd ich den vermeynten Cantz-  
ler/mit grunde vnd warheit einen Lügner vnd Tre-  
ger nennen könne / gebe ich der gantzen Welt zuerken-  
nen.

Denn wenn das war ist/wie es denn wol war  
bleibet/was Proverb.29. geschrieben stehet: Princeps,  
qui libenter audit verba mendacij, omnes ministros  
habet impios. Ein Herr/der zu lügen lust hat / des  
Diener seynd alle Sottlos. Was wil man denn von  
einem solchen Regiment halten / da man öffentliche  
Lügen/Falschheit vnd Betrug contra datam fidem,  
wider Königliche assecuration, ja wider aller Dölcker  
Recht practiciren vnd üben thut? Es darff wol die  
Straff Osee 4. vber dasselbe kommen: Propter hoc  
lugebit terra & infirmabitur omnis, qui habitat in ea.  
Darumb wird das Land jämmerlich stehen/ vnd allen  
Einwohnern vbel gehen.

Prov.  
29.

Ose. 4.

Ungeachtet nun/wie ich berichtet worden / auff  
den an mir begangenen Arrest, der König/ beneben de-  
nen geheimbden Rätthen / fürs beste angesehen habers  
sol/mich neben Widertheilen zur verhöer kommen zu-  
lassen / so hat doch des vermeynten Cantzlers Wille  
den vorzug halten müssen: Der dann (damit nur das  
Recht nicht offenbar / sondern vnterdrückt / vnd seine  
Practicken in esse bleiben möchten) blos / auff ver-  
ordnung einer Commission gegen Sitzschin gedrun-  
gen/damit er auch solche nach seinem willen practici-

E l i j

ren,for-

ren, formalisiren vnd effectuiren köndte / hat solche nicht zu Prag in der Cantzeley / in beywesen aller Officirer, oder in geheimbden Rathe / von allen Herren beschlossen / deliberiret, approbiret vnd vollzogen werden dürffen / Sondern er der Cantzler hat den König persuadirt, daß in damaliger Reise / gleich als ob der Weg ordentlich alldahin zugienge / zu Kostelez bey meinem Segentheile der Schlawatin / ein Nachtlager gehalten / vnd eben daselbst bey der bewirtung meines Contraparts, die Commission vollzogen vnd ausgefertiget werden müssen. Was dabey für Schmiralia gefallen seyn werden / ist zuörderst Gott im Himmel / vnd dann ihme dem Ruppau vnd der Schlawatin am besten bewust / kan es auch durch Gottes gnade die zeit nochmaln eröffnen.

Vnd hier lasse ich abermals judiciren, ob mit dieser Commission ordentlich vnd rechtmessig / oder nicht vielmehr ganz Parteilich / verdächtig vnd Tyrannisch procediret worden / Inmassen folgender Bericht geben wird / was seine Instruction die Commissarij gehabt haben / vnd worauff die Commission gericht gewesen seyn müsse / wie denn fürwar der effectus der verrichtung wol respondiret.

Denn neben deme der leichtfertige Hurensohn Jaresch / davon oben gemeldet / welcher einen Wildschützen mit Pferden vnd Selde gedinget / das er mich vnd meine Gemahlin erschleffen sollen / vnd darüber er doch von dem von Ruppau vertreten / denen Commissarien zugegeben worden / haben dieselben / so bald sie  
nach

nach Sitzschin kommen / vnd meine Gemahlin / so da-  
 mals schweres Leibes gewesen / ihnen ihres begerens  
 nicht Thür vnd Thoren / Kisten vnd Kasten öffnen /  
 noch damit ihres gefallens gebaren lassen wollen / ne-  
 ben deme bey sich gehalten Kriegesvolcke solche Ge-  
 walt vnd Tyranny geübt / daß davon nicht zusagen /  
 in deme sie Thür vnd Thoren auffgeschlagen / die Kel-  
 ler eröffnet / sich mit Wein gefüllet / meine Gemahlin  
 gebürlich niemals besprochen / noch sie mit einigem  
 Worte auffkommen lassen / sondern wie angedeutet /  
 Thüren / Thoren / Kasten / Schlösser vnd Ketten abge-  
 hawen / meiner Gemahlin die Schlüssel aus dem Sack /  
 den sie im Rock gehabt / heraus gerissen / sie beraubet /  
 vnd dermassen tractirt, daß kein wunder gewesen / aus  
 grossem schrecknüß ihr die Leibesfrucht für die Füße  
 gefallen / oder sie gar darüber vergangen were. Da-  
 bey es nicht blieben / sondern sie haben ein Wägdlein  
 gezwungen / daß sie ihnen / wo das Pulver were / ansa-  
 gen müssen / zu welchem sie als thörichte / unsinnige  
 Leute geehlet.

Bey welcher Tyranny dann Gottes Rache vnd  
 schreckliches Orteil Augenscheinlich sich ereignet / in  
 dem / durch solcher tummen Leute verwarlofung / das  
 Pulver angangen / vnd nicht allein ein grosses theil  
 des Schlosses Sitzschin / sondern auch in die vierzig  
 Personen schuldige vnd unschuldige / Hohes vnd Ni-  
 driges Standes vom Pulver zersprengt / zer-  
 schmettert vnd zertrümmert worden / vnter welchen  
 auch meine hertzliche Gemahlin / neben der Leibes-  
 frucht /

sche  
 ffi-  
 ren  
 ver-  
 nig  
 der  
 bey  
 ger  
 nes  
 ge-  
 lia  
 nel/  
 am  
 zeit  
 mit  
 der  
 Ty-  
 Be-  
 nis-  
 ge-  
 tus  
 ohn  
 ild-  
 rich  
 er  
 nis-  
 sie  
 nach



Frucht / Gott dem höchsten sey es zur Rache befohlen /  
verfellet worden / also das ich bis dato nicht weis / ob  
sie lebendig oder tod sey.

Denn einmal ist gewiß / daß / weil Personen so  
damals neben ihr gestanden / vnd solch Unglück zu-  
gleich an ihren Leibern empfunden / bey dem Leben er-  
halten worden / auch kein Mensch mit warheit sagen  
kan / das er sie tod gesehen / ja ob man sie gleich für  
todt ausgegeben / dabey ihr Begräbnüß pretendirt,  
Ich doch so viel nicht erlangen können / das man den  
Leichnam ( were er auch schon in die Erden beygelegt )  
ihrem Stande nach zubestatten / mir abfolgen lassen /  
Hab ich gantzlich Bedanken vnd grossen argwohn /  
Gott habe sie zwar bey dem Leben erhalten / ihre Feinde  
aber haben hernach Hand an sie gelegt / vnd sie entwe-  
der bößlich ermordet / oder noch in verhaftung / keines  
andern lasse ich mich bereden / ich habe denn ihren todten  
Cörper.

Ob nun dergleichen Tyranny / im Königreiche  
Böhmen an einem Landherren vnd dessen Gemahlin  
jemals geübet / vnd gantz vnerschuldet durch böse  
Practicken Leute vmb das Leben bracht worden / vnd wie  
sich solche Blutpracticken / da man auch des Kindes in  
Mutterleibe nicht schonet / für der Welt / geschweige  
dann für Gott / verantworten lassen.

Vnd ob man nicht ein Augenscheinlich Exempel  
der Göttlichen Gewalt vnd einsehens / an diesem fall / ob  
gleich der Unschuldige des Schuldigen mit entgelten  
müssen / lasse ich aller Welt Urtheil vnterworffen seyn.  
Wer



Wer ist aber hieran anders schuldig/ als der ver-  
 fluchte Geldfressige vermeynte Cantzler / vnd die es  
 mit ihme gehalten / vnd diese Practicka wider mich  
 vnd meine Gemahlin geschmiedet? Es kan nicht fei-  
 len / das vnschuldige Blut / vnd die armen Seelen de-  
 rer / die man zu dieser Tyranny instruiert vnd ange-  
 fuhret / so wol derer die vnschuldig vber diesem Werck  
 vmb's Leben kommen / werden für dem Richterstuel  
 des allerhöchsten Richters stehen / vnd wider diese  
 Leut vmb Rache schreien / Fürwar solcher Rache vnd  
 Bericht zu entgehen wird ihnen allzu schwer werden.  
 Dann bey diesem Unheil vnd geübter Tyranny ha-  
 ben sie es nicht bleiben lassen / Sondern als dasselbe  
 vollbracht / davon ich in meinem vnrechtmesigen  
 Arrest nichts gewust / hat man mich so bald abermals  
 ohne alle vrsach / ohne alle anklage / ohne alle verhör /  
 ohne alles erkendnuß / gleich als were ich ein Vbelthä-  
 ter / in das schmeliche Gefängnuß des weissen Thurns  
 gewalthätig gefuhret / mit in die zwantzig Schützen  
 mich begleiten / mit drey derselben bey Tag vnd Nacht  
 bewachen / vnd hinter 9. Schlossen verschliessen lassen /  
 meiner Kleider / Petschafften vnd Geldes / so ich im er-  
 sten Arrest in einer Truhnen bey mir / so wol der obge-  
 dachten mir ertheilten assecuration beraubet / mir  
 meine Güter gesperrret / mein Haus verpetschiret /  
 meiner Gemahlin trewe Vnterthanen / Diener vnd  
 Beampten gekerkert / gefangen gehalten / theils mör-  
 derischer weise / als den Hauptman zur Alychen / er-  
 schiessen / den Hencker hernach zerhawen / vnd zum Sal-  
 ger

D

en/  
 ob  
 so  
 zu-  
 er-  
 gen  
 für  
 irt,  
 den  
 gt )  
 en/  
 yn /  
 nde  
 we-  
 nes  
 den  
 che  
 lin  
 öse  
 wie  
 s in  
 eige  
 pel  
 /ob  
 lten  
 yn.  
 Ger



gen begraben lassen / theils weggejagt / theils in Gefängnissen Hungers vnd Noth halben sterben vnd verderben / theils bey Händen vnd Füßen zusammen binden / mit dem Leibe vntersich auffhengen / vnd die Rücken mit Steinen oder andern beschweren lassen / bis sie darüber gestorben / theils hat man hinweg führen / auff die wüsten Schlöffer setzen / vnerhört peinigen / martern vnd quelen lassen / Inmassen derer bis auff dato noch an denen Orten enthalten werden.

Ob nun Tyrannischer vnd vnmenschlicher fast auch von Türcken vnd Heyden / wider ihre ergste Feinde verfahren werden können / wolle doch der gütige guthertzige Leser judiciren, vnd ist dis alles durch den vermeynten Cantzler / die Schlawatin / vnd den Huren Sohn Jaresch / also causirt vnd practiciret worden / nur damit meine vnd meiner Gemahlin gerechte Sache verdrückt / vnd ihre Güter der Schlawatin zugewendet werden möchten.

Da man ist auch mit mir dermassen Tyrannisch vnd vbel vmbgangen / das als ich wegen grossen erschrecknüß der erlangten Post der Bitschinischen Tyrannischen Commissions execution, vnd meiner hertzgeliebten Gemahlin Zustandes / in harte vnd beschwerliche Leibes schwachheit gefallen / man mich fast verachteter denn ein Hund gehalten / also das man endlich kaum so viel erhalten können / das man mir einen Medicum vergönnet vnd admittirer.

Als nun nach diesem allen der new eingeführte König / von der Reise aus Währen / hinwiderumb auff  
Prag

Prag kommen / hab ich zwar vnterschiedlich vnd in  
 specie den 27. Martij, instehenden Jahres an densel-  
 ben / die geheimbte Râthe / vnd die gesambte drey  
 Stände des Königreichs Böhmen die mir erwiesene  
 Gewalt vnd Vnrecht / supplicando gelangen lassen /  
 nicht allein die Landesordnung / Privilegia vnd Frey-  
 heiten / sondern auch die newen Landtagschlüsse  
 vnd confœderation angezogen / mich zu ordentli-  
 chen Recht vnd erkendnuß anerbotten / vnd mehr nicht  
 gebeten / denn mich der Hafft zu liberiren, vnd mir zu-  
 vergönnen / das ich den / für todt angegebenen Körper /  
 meiner hertzliebsten schwangern Gemahlin / aus den  
 Winckel / da denselben der ruchlose Mensch vnd Huren-  
 Sohn Garesch / meinen vnd ihren Geschlechte zum  
 höchsten despect hinstrecken lassen / herfür suchen / weg-  
 nehmen vnd gebührliehen ihrem Stande gemess zur  
 Erden bestatten lassen möchte.

Es hat aber der vermeynte Cantzler / meinen  
 Freunden / ja meiner hertzlieben Frau Mutter / alle-  
 wege / wie auch meine suppliciren, verschrencket / ver-  
 hindert / vnd alle mein suchen zu nichte gemacht.

Vnd ob gleich sein König / vnd dessen getrewe  
 geheimbte Râthe ihme mehrmaln zugesprochen / er-  
 mahnet vnd erinnert haben sollen / warumb man mich  
 ehrlichen vralten Standes Herrn / also schmehlich  
 Hülff vnd Trostloß sitzen lasse / mir auch audientz zu-  
 ertheilen / vnd der Befängnuß zuerlassen anbefohlen /  
 Jedoch er Ruppau hergegen vorgeschützt / Es were

S ij nicht

Ge-  
 vnd  
 ner  
 die  
 ten/  
 üh-  
 ni-  
 bis  
 fast  
 gste  
 ün-  
 lles  
 vnd  
 irt  
 ge-  
 wa-  
 lisch  
 er-  
 Ty-  
 iner  
 be-  
 fast  
 end-  
 nen  
 herte  
 auff  
 rag



nicht gewöhnlichen/ einem der im Arrest oder Gefäng-  
 nüß bliebe/ audientz zuertheilen / auch denen Herren  
 geheimbten Rätthen eingebildet / meine Sache sey ein  
 Böhmisches wesen / gehörte nicht für den König / son-  
 dern für die LandOfficirer, Welches er aus keiner  
 LandesOrdnung in Ewigkeit zu beweisen vermag /  
 Noch dennoch hat man ihme hierunter gegläubet / vnd  
 mich nach seinem Willen / wider alle Rechte / vnschuldig  
 zum höchsten meinen schimpff / mit Gefängnüß tribu-  
 liren vnd plagen lassen.

Das noch mehr / als ich gesehen / das er in seinem  
 bößhafften ergrimten vnchristlichen / vnd verstockten  
 fürnehmen vnd bösem Gewissen verharret / ich auch  
 wegen der grossen Widerwertigkeit / ausgestandener  
 Erschrecknüß / Leibesbeschwerung / Sorge / Harms  
 vnd Kümmernüß / mein sonderbar anligen gehabt /  
 habe ich kurtz vor Ostern angehalten vnd gebeten /  
 man wolle mir doch nur vergönnen / das ich die damals  
 vorgestandene heiligen Feyertage vber / neben andern  
 Christgläubigen Hertzen / Gottes Wort anhören / vnd  
 des heiligen hochwürdigen Abendmals Christi ge-  
 brauchen könnte / Welches denn anwesende Fürsten /  
 ansehnliche fürnehme Cavalliri, wie denn auch theils  
 geheimbte Rätthe / vnd der incorporirten Länder Ab-  
 gesandten / für vnbillich nicht erkand / vnd mir vermel-  
 den lassen / es verbliebe nur auff des Cantzlers Per-  
 son / Da er der Cantzler / in seinem bösen Gewissen  
 vberzeuget / hat selbst am Charfreytage / sich gegen  
 ansehnliche fürnehme Personen verlauten lassen / es  
 solle

solle nach Mittage geschehen/ vnd diesem meinem bege-  
ren/ weil es eine Gewissens Sache sey / vnd die Seelen-  
speise betreffe / stadt gegeben werden.

Wie er aber zuvorn in dieser gantzen Sachen/  
mit lautern Lügen/ Falschheit vnd Vntrew vmbgan-  
gen / Also hat er sich für dieses mal auch erwiesen / In  
deme nicht allein dessen Tages aus meiner entledi-  
gung nichts worden / Sondern er sich auch folgenden  
Sambstags mit diesen feindseligen Worten / wider  
seines eigenen Königes anwesenden Fürsten/ Herren/  
Land Officirer, ja sein eigen gutachten vnd zusage end-  
lich vernehmen lassen: **Es müste nicht seyn.**

Ob nun die Christliche Tugenden? Obs erbar  
vnd war? vnd er Ruppau aus diesem einigen nicht mit  
besserem Rechte ein vnwarhaffter/ falscher/ Tyranni-  
scher Weichel/ ja Seelenmörderischer Beselle/ dann ein  
Königlicher Cantzler zuschelten vnd zuachten / wolle  
ein jeder günstiger trewhertziger Leser ohne affection  
urtheilen.

Als ich demnach gesehen/ daß der Lügen Geist/ in  
dessen verstockten Hertzen vnd Gewissen gar eingeni-  
stet/ vnd das da weder Ehre noch Scham / weder War-  
heit noch Berechtigkeith / sondern er die fines verecun-  
dia einmal transgredirt, hab ich mich ferner mit Be-  
dult gefasset / solche Zusage/ so er der vnrechtmesige  
Cantzler seinem Könige/ andern Fürsten/ Herren/ ge-  
heimbten Råthen vnd Land Officirern gethan / vnd  
doch bößlich nicht gehalten/ an ihren Ort vnd zu seiner  
verantwortung gestellet / vnd mehr nicht gebeten /

D iij

denk

denn wir nur einen trewen Diener / vnd auffo we-  
nigste einen Jungen / zu / vnd bey mir zulassen / der mir  
in meiner vnbillichen / schmehlichen Befängnüß / Be-  
trübnuß / Angst / Hertzleid vnd Leibeschwachheit  
auffwarten vnd dienen könnte.

Er der vngerechte Richter aber / hat solches auch  
verhindert vnd nicht zulassen wollen / hiergegen die  
Schlawatin / als mein Widertheil / so mir vnd meiner  
Gemahlin nach dem Leben getrachtet / vnd nachtrach-  
ten lassen / fort vnd fort zu sich in sein Haus beruffen /  
ihr gerathen / vnd alle Mittel vnd wege zu vnterdrü-  
ckung der Gerechtigkeit / auch verderb meiner vnd mei-  
ner Untertanen vorgeschlagen / wie dann in Prag  
notorium, vnd beweislich / daß sie frühe vnd spat / in  
vnd aus seinem Hause gegangen / zu 4. 5. ja wol 6.  
Stunden / in seinem Gemache bey ihme verblieben /  
vnd miteinander geheimbten Rath gehalten.

Es hat auch dieser verzug / etliche Fürsten /  
Graffen vnd Herren geheimbte Rätthe / so weit bewo-  
gen / das den new eingeführten König sie selbst be-  
sprochen / aus was Ursachen doch / der vnbilliche ver-  
meynte Cantzler / seine Zusage zu rück gesetzt / dersel-  
ben nicht nachkommen / vnd seine Feindseligkeit da-  
durch an Tag gegeben / Inmassen solche Erinnerung  
ihn den König verursacht / die Sache einsten neben  
seinen geheimbten Rätthen in berathschlagung zuzie-  
hen / wie solche denn damals reifflich deliberiret be-  
funden / erkand / auch befohlen worden / mich ohne allen  
auffschub des Befängnüß zu entledigen / oder vnvor-  
zöglich

züglichen ( weil allbereit vnterschiedlich zwey Land Rechte vnd ein General Landtag / auff welche ich gehöret zu werden vertröstet / alle Vertröstunge aber vnd Zusage zurück gesetzt worden / fürüber gangen ) zuverhören.

Vnd ob wol er der vermeynte höchstparteyische Cantzler / auff solchen befehlich versprochen / es solle geschehen / auch darauff in der Cantzeley in allgemeinen beschluß ein Decret gemacht worden / das man mich auff verhör entledigen solte / so hat er es doch dabey so weit practiciret, das dem Decret Zehen Tausend Thaler Bürgschafft einverleibet / ja es ist ihme meine entledigung so odiös vnd widerwertig gewesen / das als man solch decret allbereit gefertigt gehabt / dasselbe durch ein anders auff Einmal Hundert Tausend Thaler verbürgunge extendirt worden / welches denn er / der vnbilliche Cantzler neben Peter Hüllern / vnd den Orschinofsky vnterscrieben / Alles wider des Königes Willen / vnd alle Böhmisches Rechte / welche klar besagen / daß / wann sich einer auff verhör beruffet / man denselben mit keinem Arreste vielweniger mit Gefängniß beschweren solle / Wie denn auch die Böhmisches Landes Ordnung expresse disponirt, das kein gefessener Landsasse / einige Bürgschafft zuthun schuldig. Item, daß / wann einer ohne verhör im Arrest genommen / vnd inner 3. oder 4. Tagen nicht angeklaget werde / gleichwol im Gefängniß lenger auffgehalten würde / die jenigen / so ihn bestrickt

we=  
mir  
Be=  
heit  
uch  
die  
ner  
ch=  
en/  
rü=  
rei=  
ag  
/ in  
6.  
en /  
n /  
wo=  
be=  
er=  
sel=  
da=  
ng  
en  
te=  
be=  
len  
or=  
ich



strickt halten/für Schelmen/ Verbrecher vnd Zerstö-  
rer des gemeinen LandRechts erkand / vnd darneben  
Leib/Ehr vnd Gut verwircket haben sollen.

Allhier wolle ein jeder Christlicher vnd trew-  
hertziger Leser zu rück denken/ behertzigen vnd erwe-  
gen / ob auch vorige Böhmische Könige einem ihrer  
LandOfficirer dergleichen zugelassen / ob jemals der-  
gleichen Ungerechtigkeit/ Frevel vnd Tyranny an  
einem ingebornen/ angesessenen/vralten LandHerrn  
vnd seiner Gemahlin/ vnerkandtes Rechts geübet vnd  
volbracht/auch mit verlassener/vnschuldig verfolgter  
Wäysen Güter dermassen Räuberisch vnd Mörderisch  
vmbgegangen worden/ wie mit meiner Gemahlin.

Es wird gewiß kein Exempel zu finden seyn/solte  
dann wol solches gegen Menschen / geschweige dann ge-  
gen Gott/ der warhafftig vnd gerecht / zuverantwor-  
ten seyn? Ich gläube es nicht/ Gottes Wort wolte den  
triegen/ welches doch ewiglich bleibet.

Als es ad extrema kommen / vnd der Geldsüchti-  
ge vnrechte Cantzler vermuhdet / es müste endlich mei-  
ne entledigung erfolgen/ oder man möchte ihm ( wenn  
er auff so einhelligen Schluß nicht exequirete ) in die  
Charten sehen / vnd endlich die Kinder auff der Bassen  
seine Practicken erkennen/ hat er die Schlawatin zu  
sich erfordert / vnd ihr meine vorstehende entledigung  
angemeldet/solches aber ferner zu protrahiren vnd zu-  
verlengern/ihr gerathen / sie solte nur ein ander sup-  
pliciren vbergeben / vnd sich darüber beschweren/ wo-  
rauff er ferner wol vermittelung thun wolte.

Als



Als dasselbe erfolget / hat er mir den 26. Maij  
 fünf Suppliciren, deren Eins den 22. Martij, das An-  
 der den 14. das Dritte den 21. das Vierdte den 20.  
 Aprilis, das Fünffte den 22. Maij, vnd also den Tag  
 zu vorn datirt, vnd theils vber zwey Monat bey ihm dem  
 Ruppau hinterhalten worden / in einem Convolut  
 verpertschiret / darauff decretirt gewesen / solche so bald  
 vnderzügliche zubeantworten / vberschicket / dabey mir  
 dann Wündlich angedeutet worden / ich müste alle  
 Fünffe beantworten / sonst köndte ich des Befäng-  
 nüss nicht erlassen werden.

Als ich aber solche / als die in die Hauptursache /  
 vnd zur verhör gehöreten / zubeantworten mich da-  
 mals nicht schuldig erkand / ist es endlich dahin kom-  
 men / daß er mich den 2. Junij in die Santzeley fodern  
 lassen / vnd mir selbst angemeldet / ich solte zwar der  
 Befängnüss erlassen seyn / jedoch in meinem Hause im  
 Arrest verbleiben / bis auff seines Königes resolution  
 vnd fernern bescheid.

Solchem habe ich / ob gleich wider Recht vnd Bil-  
 ligkeit geschehen / folge leisten müssen.

In solchem Befängnüss vnd Haus Arrest aber /  
**Ein Hundert etlich vnd Siebenzig** Supplicatio-  
 nen vbergeben / in denen allen ich vmb relaxation des  
 Haus Arrests, auch verhör vnd Recht gebeten / Vnd  
 doch auff solche alle keinen andern bescheid bekommen /  
 denn das ich in meinem Arrest verbleiben solte / alles  
 ohne verhör / ausführung vnd erkendnüss / Bis end-  
 lich er / der Santzler / als er vermercket / daß / wann mei-

E ne Sa

stō=  
eben  
ew=  
we=  
per  
der=  
an  
ern  
vnd  
gter  
risch  
.  
solte  
n ge=  
vor=  
e den  
chti=  
mei=  
vonn  
n die  
assen  
n zu  
ung  
d zu=  
sup=  
wo=  
Als



ne Sachen zur verhör genommen werden solten / seine  
 vnd seiner Consorten Vntrew / Falschheit / List vnd  
 Practicken offenbar werden / vnd es vielleicht ( wann  
 anders Recht vnd Berechtigkeitt aus der Kron Böh-  
 men nicht gar entwiechen ) ihres theils einen bösen  
 ausgang nehmen möchte / aus lauterer verblendung  
 sich anerbotten / behülfflich zuseyn / mich zu einen blöden  
 oder Narren zu machen / vnd fürzugeben / ich were ohne  
 Verstand / derowegen man mich absonderlich halten /  
 vnd einen andern meine Güter zuverwalten vberge-  
 ben müste.

Weil ich dann endlich auff solches in mein Hauß-  
 Arrest, darein ich wider Recht vnd billigkeit geleyet  
 worden / vielfeltig bey mir bedacht vnd erwogen / wie  
 man meiner Gemahlin / vnd mir von anfang hero / in  
 vnserer gerechten Sonnenklaren Sache / weder ver-  
 hör / Recht noch Berechtigkeitt ertheilen noch widerfah-  
 ren lassen wollen / das man vmb Beschencke / Gaben /  
 Dörffer vnd Herrschafften willen / welche durch mein  
 vnd meiner Gemahlin Widerpart / die Schlawatin /  
 den vngerechten Richter vnd vermeynten Cantzler vnd  
 seinen aslecken gegeben / versprochen vnd zugesaget /  
 Recht vnd Berechtigkeitt gebeuget / wie Vnchristlich /  
 Tyrannisch vnd vnrecht man mit meiner Gemahlin  
 vmbgangen / wie man wider des Königreichs Privile-  
 gien, Freyheiten / Landsordnungen / Landtags schluß /  
 Confœderation, Ja der Böhmischen Stän-  
 de eigene Apologia, damit sie ihre attentata  
 zuentschul-

zuentschuldigen/vñ sich zuschützen vermeynen/  
 an mir vnd meiner Gemahlin gehandelt/ In dem in  
 ihrer beedigten vermeynten Confoederation vnd an-  
 dern grossen Apologia, ander Puncten zugeschwetgen  
 No. III. sie pro gravamine anziehen / Es were Anno  
 1610. in dem Landtage geschlossen worden / daß ein  
 jedere PrivatPerson / seine Beschwerung vnderhin-  
 dert vorbringen / ic. Darwider aber voriges Regt-  
 ment gehandelt / ic. Vnd diese meine Deductio gnug-  
 sam weiset / ob man mit mir vnd meiner Gemahlin  
 besser oder erger procediret, Ja es erscheinet hieraus/  
 daß/was sie an andern improbiret, sie dasselbe jetzun-  
 der selbst an mir meisterlich practiciret.

Ferner auch bey mir behertziget / das bishero  
 der vermeynte Cantzler / die Schlawatin / derselben  
 anhang Tobias Steffek / der offenbare Huren Sohn  
 vnd Mörder Garesch / mehr in acht genommen worden  
 vnd gegolten / als die Gerechtigkeit / das man in  
 meine Gemahlin / nicht nur bey ihrem Leben / sondern  
 auch nach ihrem prætendirten Tode / so grewlich læ-  
 virt, das ich auch deren Lörpern zur Christlichen ehr-  
 lichen Sepultur nicht mechtig werden können / wie  
 schrecklich vnd vnerhört / man bis auff dato, mit theils  
 meiner armen Unterthanen umgangen / das man  
 mir weder Glauben / Seleite / noch Königlische allecu-  
 ration gehalten / sondern dieselbe thetiglich zu meinen  
 vnd meines vralten löblichen Geschlechts vnauffhör-  
 lichen Schimpff gebrochen / das man auff mein Gut

E ij

Luchomer-



Tuchomerschitz den Calvinischen Bruder Hofe Salva  
 guardi ertheilet / meine Unterthanen vnd Leute mit  
 Soldaten beleget / vnd nicht allein dieselbe in verderb  
 setzen / sondern auch mich selbst in eussersten vnter-  
 gang / vmb Haab vnd Gut / Leib vnd Leben / wo nicht  
 gar vmb die Seelen Seligkeit zubringen willens ge-  
 wesen / allerhand listige / mörderische Practicken wi-  
 der mich angestellet / mir den Verstand den mir Gott  
 gegeben / entziehen / vnd mich zum Narren machen wol-  
 len ( Inmassen / fristet mir Gott das Leben in zukunfft  
 durch ausführliche Apologia, solches alles vnd in viel  
 mehres der gantzen Welt für Augen gestellet werden  
 solle ) vnd dahero mir leichtlich die rechnung machen  
 können / das ich mich / dessen Orths / bey so vbel besetzten  
 Regiment / weder Rechts noch Gerechtigkeit zutrösten /  
 weil ich durch Ein Hundert vnd etlich vnd Sie-  
 benzig Supplicationen nicht eine relaxationem  
 Arresti, vnd verhör erheben / vnd gleich vmb Gottes  
 willen erbetteln können / ja vielmehr zu befürchten ge-  
 habt / daß / wenn ich dem vngerechten Cantzler / nicht  
 ad nutum auff eussersten fall eingehen / juramenta  
 vnd anders pro libitu nicht leisten wollen / ich hinwi-  
 derumb ( Gott gebe quo Jure, quavè Conscientia ) in  
 verhaftung genommen werden mögen / vnd darinnen  
 wol sterben vnd verderben müssen / Zu deme die grosse  
 Gefahr / so an jetzo dem Königreich Böhmen / vnd in-  
 sonderheit der Stadt Prag / vmb ihrer vielfeltigen  
 Sünde vnd Ungerechtigkeit / insonderheit der wider-  
 setzung

766  
setzung willen / gegen ihre hohe Obrigkeit / bevorste-  
het / für Augen.

Als hab ich mich / im Namen der heiligen  
Dreyfaltigkeit resolviret, mich von dem Tyranni-  
schen Joch selbst zu liberiren, Inmassen ich mich  
dann / in deroselben Namen erhoben / aus Prag mich  
an sichere vnd solche Orte begeben / da Recht vñ Berech-  
tigkeit blühet / zu dem ende / damit ich meinen allergne-  
digstem König vnd Käyser / deme ich geschworen / deme  
ich getrew zuverbleiben mich schuldig erkenne / bey de-  
me ich auch mein eusserstes zuzusetzen gesinnet / die ho-  
he Bedrängnüss / Gewalt / Unrecht vnd Tyranny / so  
an mir / meiner lieben Gemahlin / vnd trewen Unter-  
thanen geübet worden / klagen / mein Recht in zukunfft  
ausführen / durch Gottes vnd Ihr Käys. Mayt. hülffe  
hinwiderumb zu den meinen gelangen / vnd die turba-  
tores & devastatores dieses löblichen Königreichs zu  
gebürlicher Straffe gebracht werden mögen.

Dieses habe dem günstigen gutherzigen  
Leser aus grunde der Wahrheit / ich zu meiner entschül-  
digung vnd männigliches wissenschafft / also publici-  
ren vnd im Druck geben wollen / allerhand fliegenden  
Reden / so meine Widersacher / meines abreisens hal-  
ben / wider mich aussprengen / vnd mich daher zuver-  
kleinern sich gelüsten lassen möchten / dadurch zubegeg-  
nen / nicht zweiffelnde / ein jeder / so solches mit fleis le-  
sen vnd vnparteysch erwegen / so viel befinden wird /  
das ich zu meiner selbst liberation durch eusserste Noth

E iij

gedrun-

767.  
gedrungen worden / darumb nicht zuordencken / son-  
dern vielmehr zuentschuldigen.

*Frangenti enim fidem.*

*Fides frangatur eidem.*

**G**ott der Allmechtige wolle der  
Röm. Käyserlichen / auch zu Hungern vnd  
Böhmen Königlichen Mayt. bey dieser ihrer  
vorhabenden expedition, neben allen Christo-  
lichen Königen / Chur- vnd Fürsten / so Ihrer  
Majestet hierunter alsistiren, Gnade / Glück /  
Segen vnd gewünschte prosperitet verleis-  
hen / daß sie die im Königreich Böhmen ent-  
standene / vnd dadurch ins ganze Römische  
Reich ausgebrochene Vnrube existen stillen /  
die Rebellen debelliren, die armen vnschüldi-  
gen Vnterthanen zu gnaden annehmen / den  
Bedrungen helfen / hinwider Recht vnd Ge-  
rechtigkeit in der Kron Böhmen stifften / vnd  
alles nach Gottes Ehren zu Ihrer Käyser-  
lichen Majestet / vnd des hochlöblichen Hau-  
ses Oesterreich vnsterblichen Ruhm / Ehr  
vnd vermehrung ausrichten vnd  
vollführen mögen /  
Amen.

Tom  
er  
nd  
rer  
ista  
rer  
ck/  
leis  
nts  
the  
en/  
dis  
en  
be  
nd  
er  
us



RT 17 4482

1017

MC





B. M. II, 262.  
h. 55, 20.

**De**

**Se**

Auff

Wider

**Wilh**

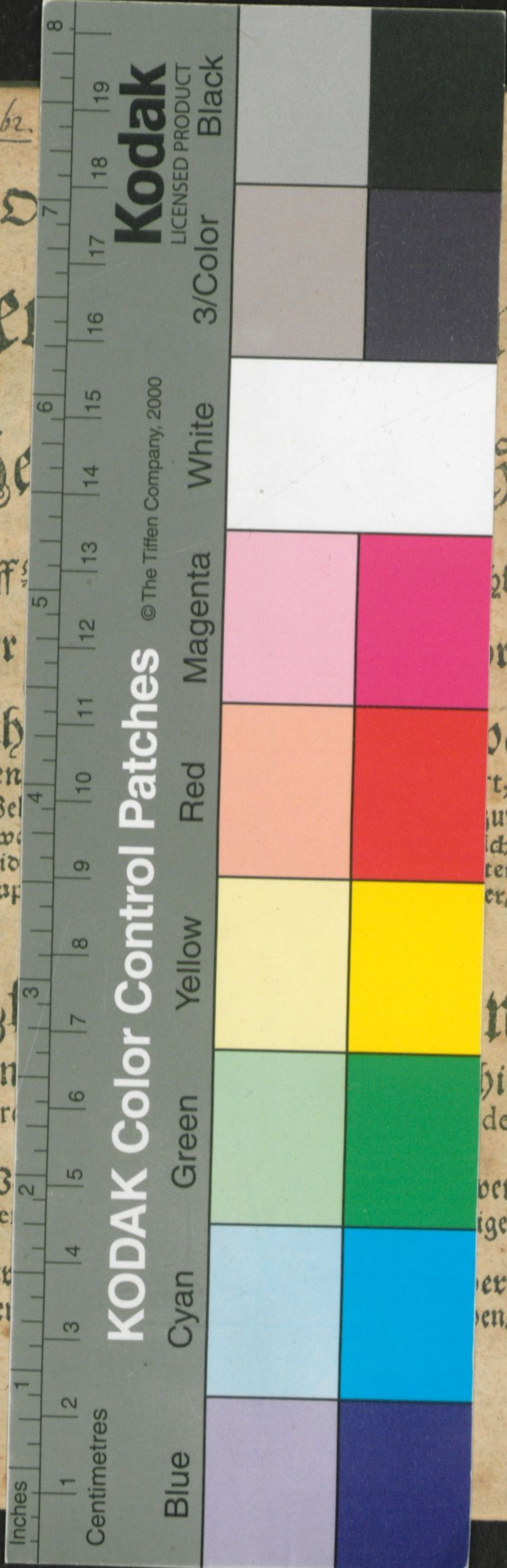
Darinnen  
gantzen Wel  
gibt / mit we  
dere, wid  
Kap

**L**

Geborn  
jur

Item: W  
Arre

Allen te  
Gen



ten

is

gloß

risten

au/

t, vnd der  
uerverstehen  
chen proce-  
ter von  
er/

n /

hitz / de  
de

berdienten  
iget/

ern der  
en/

II m  
9482

BIBLIOTHECA  
SACRAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)

